

WISSENSCHAFT IM DRITTEN REICH

Vortrag anlässlich der 300-Jahr-Feier der Universität
gehalten am 3. Juni 1965

Karl Dietrich Erdmann

Den mir zuteil gewordenen Auftrag, eine Vorlesungsstunde zu halten über die Wissenschaft im Dritten Reich, möchte ich so verstehen: Wenn eine deutsche Universität aus festlichem Anlass ihre Geschichte überblickt, um aus der Rückschau auf das Vergangene ein Bewusstsein ihres gegenwärtigen Standortes zu gewinnen, so gehört dazu auch eine frontale Auseinandersetzung mit jenen Jahren, in denen der Christiana Albertina eine führende Rolle bei der wissenschaftlichen Absicherung der nationalsozialistischen Ideologie zugebracht war.

Einen Bericht über die Geschehnisse findet man in den Arbeiten der Kollegen HOFMANN und JORDAN sowie in der Geschichte der Juristischen Fakultät von DÖHRING¹). Ich habe den genannten Autoren dafür zu danken, dass ich ihre Schriften schon vor der Veröffentlichung in den Korrekturfahnen lesen durfte. Mir kommt es darauf an, im Ablauf des Geschehens einige für Kiel charakteristische Züge und in der wissenschaftlichen Verhaltensweise den Unterschied einiger typischer Grundeinstellungen herauszuarbeiten. Eine Gleichmäßigkeit des Überblicks kann nicht erstrebt werden; sie müsste am Äußerlichen haften bleiben. Ich lasse mich von der Frage leiten, wie die Wissenschaft ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus selbst verstanden hat. Ein reflektiertes Bewusstsein über das Verhältnis von Wissenschaft und öffentlicher Ordnung wird man am ehesten dort fassen können, wo das menschliche Zusammenleben in Staat, Recht, Gesellschaft den Gegenstand der Wissenschaft selber bildet. Von einigen Fakultäten wird daher kaum oder gar nicht, von anderen umso mehr die Rede sein.

Darf eine solche Betrachtung im Anonymen verharren? Sie würde ihren Zweck verfehlen. Wir wollen keine Hexenjagd veranstalten, und die histoire scandaleuse bringt wissenschaftlich nichts ein. Wir sind es aber dem intellektuellen Rang und der persönlichen Integrität einiger der für das damalige Profil der Kieler Universität charakteristischen akademischen Lehrer schuldig, dass wir uns mit ihnen, den Toten und den Lebenden, in der offenen Weise auseinandersetzen, wie es sich für eine akademische Vorlesung ziemt. Es besteht im Übrigen für niemanden, der jene Zeiten in Deutschland lebend überstanden hat, Anlass, dies von einem erhöhten Podest aus zu tun.

Die Welt, in der wir leben, ist auf Wissenschaft angewiesen. In anachronistischem Gegensatz zu diesem Grunderfordernis unserer Zeit erwartete das Regime von seinen Anhängern nicht kritische Reflexion, sondern geschichtsmythologische Gläubigkeit. Wissenschaft ist eine bestimmte Weise, sich in der Welt zu verhalten: zu ihrer Methodik des Experimentierens und der sammelnden Gelehrsamkeit gehört die systematische Kunst des Zweifelns, die Bereitschaft, sich der Kritik zu stellen, ein Bewußtsein von der Fragwürdigkeit des Daseins. Wenn man ein künstlerisches Symbol für diese menschliche Haltung sucht, so mag man an Barlachs Standbild des Geistkämpfers denken. Keine weit ausholende Geste des Kampfes, das Haupt ist nachdenklich zaudernd an das entblößte Schwert gelegt, der Stand ist unsicher, er droht abzugleiten von dem Rücken des wolfsartigen Tieres, auf dem er steht. Dieses Standbild, das ursprünglich in der Nähe des noch erhaltenen ältesten Gebäudes unserer Universität, des Kieler Klosters, stand, galt den Machthabern als entartet. Die Absage an den Intellektuellen ist auch eine Absage an die Wissenschaft. In der grobschlächtigen Sprache der

Tischgespräche Hitlers: „Die europäisch-intellektuelle Welt, Universitätsprofessoren, höhere Beamte, denen ein Wissen blöde eingetrichtert ist, die haben es nicht kapiert. Auf gewissen Gebieten wirkt jede professorale Wissenschaft verheerend. Sie führt vom Instinkt weg. Er wird den Menschen ausgedet. ... Würde die Welt auf einige Jahrhunderte dem deutschen Professor überantwortet, so würden nach einer Million Jahren lauter Kretins bei uns herumwandeln: Riesenköpfe auf einem Nichts von Körper“²). Die entsprechende Anweisung an die Wissenschaft lautete 1933 mit den Worten des damaligen bayerischen Kultusministers vor den Münchener Professoren: „Von jetzt ab kommt es für Sie nicht darauf an festzustellen, ob etwas wahr ist, sondern ob es im Sinne der nationalsozialistischen Revolution ist“³).

Die zwangsweise Gleichschaltung der Universitäten vollzog sich in Kiel in den gleichen Formen wie anderwärts. Mit der Gleichschaltungsfunktion wurden unter Beseitigung aller konkurrierenden Gruppen in der Studentenschaft der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund, in der Professorenschaft der Dozentenbund beauftragt. Die korporative Form der akademischen Selbstverwaltung wurde ersetzt durch das Führerprinzip. Senat und Fakultät hatten dem Rektor und den vom Rektor gewählten Dekanen gegenüber nur mehr eine beratende Stellung. Politisch Verfemten wurde der Doktorgrad entzogen. Den Auftakt zu dieser Zerstörung von akademischem Recht und akademischer Freiheit bildete auch hier eine von Studenten inszenierte Bücherverbrennung. Der Philosoph WEINHANDL, dem es in seinen Schriften aus der NS-Zeit auf eine Erneuerung des Mythos ankam, hielt dazu eine Rede. Die Universitätsfahne wurde dem Zug der Studenten zur Verbrennungsstätte der Bücher auf dem Wilhelmplatz voran getragen, und niemand war da, der sie vor dieser Erniedrigung schützte.

Die Universität ist als Teil der Gesellschaft in das politische Leben der Landschaft, in der sie steht, eingeflochten. Die politische Entwicklung Schleswig-Holsteins zeigt in den zwanziger Jahren einen heftigeren Umschlag als irgendein anderer Teil Deutschlands. In den letzten kaiserlichen Reichstag vor dem ersten Weltkrieg schickte die Provinz Schleswig-Holstein ausschließlich Abgeordnete der Sozialdemokratie und der liberalen Linken. Es war aber zugleich die erste Provinz in Deutschland, die – und zwar schon im Juli 1932 – eine absolute nationalsozialistische Majorität aufwies. In der Kieler Studentenschaft, die vorwiegend aus Schleswig-Holstein stammte, machte sich eine entsprechende Radikalisierung schon vor 1933 geltend⁴). Der liberale Theologe BAUMGARTEN und der Völkerrechtler SCHÜCKING wurden schon 1930/31 zum Gegenstand studentischer Provokationen und Radauszenen. Ein anderes Bild bot der Lehrkörper. Bei allen politischen Unterschieden zwischen den einzelnen war hier doch insgesamt eine liberale, weltoffene Geistigkeit bestimmend. Zu den für die Universität Kiel charakteristischen Namen mit weiter Ausstrahlungskraft hatten in den zwanziger Jahren die Juristen WALTER JELLINEK und GUSTAV RADBRUCH gehört. Ein bedeutender Kurator war damals ERICH WENDE, der später noch einmal beim Wiederaufbau des deutschen Kulturlebens nach dem zweiten Weltkrieg für eine freiheitliche Wissenschafts- und Kulturentwicklung die erforderlichen administrativen Hilfestellungen gab. Kiel erfreute sich der besonderen Förderung durch den von liberalen Reformideen erfüllten bedeutenden preußischen Kultusminister BECKER. Von ihm ist über WALTER JELLINEK das Wort überliefert, „daß Kiel unter den zwölf preußischen Universitäten die Stellung einnehme, die der Apostel Johannes unter den zwölf Jüngern gehabt habe“⁵). Im Augenblick des Umbruchs 1933 war die Professorenschaft der Kieler Universität so zusammengesetzt, daß in den Augen der Machthaber nur eine radikale personelle Veränderung die Voraussetzungen schaffen konnte für die gewünschte Politisierung im nationalsozialistischen Sinne. Zu denen, die jetzt als untragbar galten, gehörten, ohne daß ich die Namen und Verdienste aller anderen aufzählen möchte, Männer wie WALTER SCHÜCKING, Vorkämpfer der Völkerbundidee und Mitglied des Internationalen

Gerichtshofs, FERDINAND TÖNNIES, einer der wahrhaft schöpferischen Geister bei der Ausprägung des Begriffswerkzeuges für die neue Wissenschaft der Soziologie, BERNHARD HARMS, der Begründer und Leiter des Instituts für Weltwirtschaft, der Physiologe HOEBER, dessen Lehrbuch in zehn Fremdsprachen übersetzt war, und der Germanist LIEPE, Hebbelforscher und Direktor des Kieler Theatermuseums. Auf einer Liste von Schriften, die im Jahre 1933 in der Kieler Universitätsbibliothek als undeutsch ausgemerzt werden sollten, fungierten die Namen von nicht weniger als 28 Kieler Professoren und Dozenten als Autoren. Von einer ebensolchen Zahl forderte die Studentenschaft unter Androhung von Gewaltmaßnahmen, daß sie sofort ihre Beurlaubung einreichen sollten.

Einige Jahre später, bei der 275-Jahrfeier der Universität, meinte der Rektor RITTERBUSCH mit Genugtuung feststellen zu können, daß sich die Universität Kiel in ihrem personellen Bestande in den ersten Jahren nach 1933 nahezu vollständig erneuert habe, so daß sich nur wenige Lehrstühle in der Besetzung gleich geblieben seien. Von denen, die die Universität damals von sich stieß, sind einige jetzt nach Kiel gekommen, um das 300-Jahresfest mit uns zu feiern. Im akademischen Ritual des farbenbunten Festes stellt sich die Verbindung unserer Universität mit der Wissenschaft in Deutschland, Europa, der Welt in der Breite dar. Die dankbar empfundene Anwesenheit aber von MELITTA GERHARD, RUDOLF HEBERLE, RICHARD KRONER, OTTO KLEMPERER, HANS NEISSER und KARL ZERBE vergegenwärtigt über jene Zeit der Verfinsterung des Geistes hinweg eine Epoche aus der Geschichte unserer Universität, die zu den wissenschaftlich fruchtbarsten in ihrer 300jährigen Entwicklung zählt. – Der Rektor RITTERBUSCH fuhr in seiner Rede zur 275-Jahrfeier fort: „Dieser absolute personelle Umbruch schloß eine ruhige und stetige Entwicklung in den ersten Jahren nach 1933 aus“⁶). Das war eine euphemistische Formulierung für den studentischen Terror, der sich in jener Zeit breitgemacht hatte und der sich scham- und ehrlos auch gegen die jüdischen Frontkämpfer, wie z. B. den Philosophen KRONER, unter den Dozenten richtete, die ursprünglich noch durch das Gesetz geschützt sein sollten. Kein Rektor, kein Senat, die sich vor die bedrängten Kollegen gestellt hätten.

Ein Wort zu den Kieler Rektoren der NS-Zeit. Im Augenblick der Machtübernahme amtierte der Nationalökonom SKALWEIT. Er hatte im letzten Monat seines Rektorats im Februar 1933 Zumutungen nationalsozialistischer Studenten tapfer widerstanden. Einige Zeit später wurde er an eine andere Universität versetzt. Sein Nachfolger, der Historiker SCHEEL, war nur wenige Monate im Amt. Zu den im April 1933 angeordneten neuen Rektoratswahlen stellte er sich nicht mehr. Ihm folgte für zwei Jahre der Naturwissenschaftler LOTHAR WOLF (Physikalische Chemie). Er setzte den Dekan der Philosophischen Fakultät, den Altgermanisten WESLE, von seinem Amte ab, weil dieser sich den Tadel des preußischen Kultusministers zugezogen hatte wegen des in der Fakultät kundgewordenen Murrens gegen die national-sozialistische Personalpolitik. Politischer Einbläser dieses Rektors war der Historiker PETERSEN, Angehöriger der Georgeschule, die an unserer Universität in dem 1930 verstorbenen Historiker FRIEDRICH WOLTERS ihren Kündler gefunden hatte. WOLF und PETERSEN wollten die „politische Universität“, und sie wollten sie von einer Kernfakultät her aufbauen. Als solche dachten sie an die Philosophische Fakultät, während sie die Theologie am liebsten ganz von der Universität weg in Priesterseminare verbannt hätten. „Grenzlanduniversität“ sollte Kiel werden, wobei die Philosophische Fakultät mit ihren auf den Norden bezogenen Disziplinen von Geschichte, Literatur und Sprachwissenschaft als Träger einer solchen Aufgabe nahe lag. Unklar blieb dabei, welche Zielsetzung sich hieraus für die Universität ergab. Sollte sie Träger des Volkstumskampfes gegen die Dänen sein, wie es etwa die Hochschulblätter wollten, oder sollte der Volkstumskampf hinter einer allgemeinen Nordlandromantik zurücktreten, wie es eher der Ansicht PETERSENS entsprach? Die Philosophische Fakultät hatte im Anspruch auf die Führerrolle einen Konkurrenten, der

das Rennen tatsächlich machte: Kernfakultät wurde nach einem radikalen Umbau die Juristische. Von den früheren Lehrstuhlinhabern war nur einer in Kiel belassen worden. In den ministeriellen Richtlinien für das Studium der Rechtswissenschaft wurden die Studenten aufgefordert: „Bevorzugt zunächst die rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Kiel, Breslau und Königsberg, die als politischer Stoßtrupp ausersehen sind“⁷). „Stoßtruppfakultät“ in der „Grenzuniversität“ – unter den beiden juristischen Rektoren DAHM (1935-1937) und RITTERBUSCH (1937 bis 1941) hat die Universität Kiel die Rolle einer politischen Universität im Sinne der NS-Ideologie am intensivsten gespielt. Es folgte als Rektor der Mediziner LÖHR, alter Kämpfer und Dozentenbundführer, der in Kiel eine NS-Dozentenakademie ins Leben gerufen hatte. Er starb nach einem halbjährigen Rektorat. Der Krieg brachte dann das Leben der Universität mehr und mehr zum Erliegen. Unter den Rektoraten von PREDÖHL und HOLZLÖHNER siechte sie dahin, bis der Zusammenbruch des nationalsozialistischen Reiches auch für die Kieler Universität die Chance eines Neubeginns und einer neuen Besinnung bot.

Was die Theologische Fakultät angeht, so ist sie zwar nicht verdrängt, aber zerrieben worden. Als nach den Illusionen des Anfangs starke Gruppen in der Kirche sich auf das Bekenntnis besannen und von hier aus dem weltanschaulichen Totalitätsanspruch des Staates widerstanden, haben sich auch Kieler Theologen in diesem Ringen um die Eigenständigkeit der Kirche engagiert, unter ihnen – um einen Namen zu nennen – der spätere Historiker des Kirchenkampfes KURT DIETRICH SCHMIDT. Den äußersten Gegenpol verkörperte der systematische Theologe MANDEL, der – mit dem Titel eines seiner Aufsätze – „Religionsgeschichte als rassenkundliche Geistesgeschichte“ betreiben wollte und für die deutsche Glaubensbewegung warb. Er trat in die Philosophische Fakultät über, die für die Ansiedlung einer arischen Religionsideologie günstigere Voraussetzungen zu bieten schien. Ohne eigenen Dekan kommissarisch verwaltet und in der Fakultätenfolge vom ersten auf den letzten Platz gleichsam strafversetzt, hat die Theologische Fakultät trotz der einen oder anderen Neuberufung, die – mit den Worten eines Ministerialerlasses – „Gewähr für eine weltanschauliche und nationalpolitische Erziehung und Ausbildung der Theologiestudenten“⁸) bilden sollte, bis zum Ende des Dritten Reiches in der Universität kein eigenes Gewicht mehr gehabt.

Nach diesem Überblick über das Schicksal der Kieler Universität in der Zeit des Dritten Reiches fragen wir uns, wie sich die Wissenschaft dem nationalsozialistischen Totalitätsanspruch gegenüber verhalten hat. Ganz allgemein läßt sich für die deutschen Universitäten vorweg feststellen, daß sie als Institution, als Gruppe von Menschen nie und nirgendwo zu einer so klaren Widerstandsposition gelangt sind, wie es weitgehend in den Kirchen der Fall war, nachdem die Illusionen der ersten Jahre verflogen waren und die Rückbesinnung, sei es auf die Rechtsposition des Konkordats, sei es auf die biblische Grundlage der Verkündigung, auch ohne primär-politische Absicht die Kirchen allein dadurch zu Gegnern des Regimes machte, daß sie sich auf sich selbst besannen und die weltanschauliche Kompetenz der politischen Bewegung für ihren eigenen inneren Bereich radikal verneinten. Aber wenn es bei den Universitäten insgesamt nicht zu einer so radikalen Rückbesinnung auf sich selbst kam, so sind sie doch auch niemals völlig integriert worden, trotz aller äußeren Gleichschaltung. Das Misstrauen der Bewegung und insonderheit Hitlers gegenüber den Stätten der Wissenschaft ist nie geschwunden. Er wußte, daß die gläubige Gefolgschaft, die er verlangte, und der Geist der Wissenschaft einander ausschließen. Er ließ sich darüber nicht täuschen durch die mancherlei Beflissenheit, die auch die akademische Welt ihm entgegenbrachte, durch Charakterlosigkeit und Opportunismus, die sich im Bereiche der Universitäten nicht weniger als sonst in der Gesellschaft von der Macht und dem Erfolg beeindruckt ließen. In unserer Betrachtung lassen wir diese Fälle beiseite. Für die

Ortsbestimmung der Universität heute ist es jedoch verlockend, drei Grundtypen der wissenschaftlichen Verhaltensweise gegenüber dem Nationalsozialismus zu überdenken, die wir im Bereich der deutschen Wissenschaft und auch an der Kieler Universität finden. Zum ersten Typus gehören die charaktervollen Gegner einer Ideologisierung. Hierbei ist, um einige Beispiele außerhalb Kiels zu nennen, an Männer zu denken wie die Pädagogen LITT und SPRANGER, die Theologen v. SODEN und BULTMANN, den Philologen ERNST ROBERT CURTIUS, die Historiker ZIEKURSCH und RITTER und manche anderen. Den Gegentyp stellen die Fälle dar, wo Wissenschaftler von unbezweifelbarem Rang sich nicht aus politischem Opportunismus, sondern aus Überzeugung für den Nationalsozialismus einsetzen und ihr eigenes wissenschaftliches Tun mit dessen Ideologie in Verbindung bringen. Lassen wir beiseite einen so absonderlichen Fall wie jenen Kieler Nobelpreisträger LENARD, später in Heidelberg, der seine Polemik gegen EINSTEIN mit der Propagierung einer deutschen Physik und artgemäßen Mathematik verband. Nachdenkenswert bleiben solche Erscheinungen wie etwa in der Literaturwissenschaft HANS NAUMANN und ERNST BERTRAM, in der Rechtswissenschaft CARL SCHMITT, in der Philosophie MARTIN HEIDEGGER wenigstens für die Anfangsphase des Regimes. Den dritten Typus stellen jene zahlreichen Gelehrten dar, die, ohne nach außen hin im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie positiv oder negativ profiliert zu sein, ordentliche Wissenschaft weiter betreiben.

Richten wir den Blick auf die Kieler Universität. Wir begegnen diesen drei Grundeinstellungen hier in charakteristischer, individueller Ausprägung. Ich beschränke mich auf einige der Fälle, wo die politische Ordnung zum Gegenstandsbereich der Wissenschaft gehört.

FERDINAND TÖNNIES, im Jahre der Machtergreifung Hitlers 78 Jahre alt, gehörte zu jenem Typ des alten liberalen Professors, der seine geistigen Wurzeln in der Aufklärung und im deutschen Idealismus hatte, der an die Möglichkeit des Fortschritts glaubte und von innerem Feuer glühte für den Gedanken der sozialen Gerechtigkeit. Wir besitzen von ihm das Manuskript für eine nach der Machtergreifung vereinbarte und im Februar 1933 in Berlin zu haltende Rede „Über die Lehr- und Redefreiheit“⁹). Sie war dem Geist der Zeit ins Gesicht ein Bekenntnis zum Naturrecht. Bemerkenswert ist seine Warnung vor einem Mißbrauch des Artikels 48 der Weimarer Verfassung. Er ordnet die Universität politisch dem parlamentarischen System zu, denn die Lehrfreiheit steht ihm als Grundrecht der Hochschulen in un-mittelbarer Verbindung mit der Redefreiheit des Abgeordneten. Und in einer direkten Warnung und Anklage gegen das neue Regime erklärt er in altväterlich eindringlicher Ausdrucksweise: „Nicht selten gibt es Staatsregierungen, die ihrem eigenen Interesse und somit wenigstens mittelbar dem Interesse des Staates selber zuwider handeln, die also die Rede- und Lehrfreiheit beschränken, weil sie selber zusammen mit ihren Dienern uneingeschränkte Freiheit, z. B. frühere Regierungen mit Schmach zu bedecken, genießen wollen, in Freiheit tyrannisch zu reden sowie zu handeln und, ohne Widerspruch gewärtigen zu müssen, Lehren zu verkünden, die jedem klaren und sicheren wissenschaftlichen Bewußtsein entgegengesetzt sind, ja durch ihre offenbare Absurdität sich lächerlich machen.“ Dem alten Professor, der so redete, entzog man sein Gehalt. Er wurde auf eine so knapp bemessene und befristete Gnadenpension gesetzt, daß er sich nicht einmal mehr die Bücher kaufen konnte, die er zur Arbeit benötigte. Dabei hatte er mit seinem bekannten Begriffspaar von „Gemeinschaft und Gesellschaft“ den neuen Gemeinschaftsideologen wider Willen eine Propagandaformel in die Hand gegeben. Er ist sich dessen selbst bewußt gewesen. In einem unveröffentlichten Brief vom 20. April 1934 heißt es: „Einige sagen ... es sei der Erfolg meiner Theorie von Gemeinschaft und Gesellschaft, der in der NS-Ideologie vorliege, und es ist dafür einiger Grund vorhanden“¹⁰). Aber für TÖNNIES waren diese beiden Begriffe ursprünglich feststellend und nicht wertend gemeint, und wenn man sich schon auf die Seite

eines der Begriffe schlagen mußte, so war es für ihn die Gesellschaft und nicht die Gemeinschaft. „Ich habe immer alle Versuche“, so schrieb er, „... sozusagen aus dem Handgelenk eine Volksgemeinschaft zu schaffen, für verfehlt und unbedacht gehalten, um so mehr, mit je größeren Ansprüchen sie auftreten. ... Was hingegen geschehen kann und der natürliche Gegenstand einer sozialen Politik sein muß, ist die Ausdehnung des Wesens der Gesellschaft auf die weitesten Volkskreise ... durch die Beseitigung aller Ungleichheiten und Abhängigkeiten“¹¹).

Von einer ganz anderen geschichtlichen Erlebnisgrundlage ging JENS JESSEN aus, eine der charaktervollsten Gestalten der deutschen Wissenschaft in jenen dunklen Jahren¹²). Angehöriger der Frontgeneration des ersten Weltkrieges, zählte er zu jenen in der Überzeugung konservativen, in ihrem unbürgerlichen Idealismus revolutionären Naturen, die in der Zeit der Agonie der Weimarer Republik ihre Hoffnung auf den Nationalsozialismus gesetzt hatten. Als solcher wurde der junge Nordschleswiger 1933 von Göttingen nach Kiel berufen, um anstelle des liberalen HARMS die Leitung des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr zu übernehmen.

Ein im gleichen Jahre von ihm veröffentlichter Enzyklopädieartikel über „Nationalsozialismus“ zeigt aber schon die beginnende Distanzierung¹³). Später in Berlin wurde der „Nordmann“, wie sein Deckname hieß, einer der Unbeirrtesten im Kreise der Opposition. Er war unmittelbar beteiligt an der Vorbereitung des Attentats gegen Hitler. Fünfzehn Monate vor dem Anschlag entwickelte er den Plan dazu: „Es wäre in der Theorie so einfach, diesen Verbrecher zu beseitigen: der vortragende Offizier bringt eine Mappe mit herein, die Sprengstoffladung enthält, legt die Mappe auf den Schreibtisch von Hitler, läßt sie zu einem verabredeten Telefonanruf herausholen, und Hitler ist beseitigt“¹⁴). Am Vorabend des 20. Juli sprach er mit Graf Stauffenberg den Plan noch einmal durch. Er starb für seine freiheitliche Gesinnung am Galgen in Plötzensee. Seine konservative Auffassung über das Verhältnis des einzelnen zum Staat und damit über das Wesen der Freiheit wurzelt im Unterschied zur naturrechtlich orientierten Gedankenwelt der Liberalen und Demokraten in dem, was er selbst als Universalismus bezeichnet. Mit seinen Worten aus einem Artikel über den Staat 1933, der als solcher nichts Originales enthält, aber den Ausgangspunkt seines Denkens kennzeichnet: „Die Auffassung des Universalismus geht von der Gemeinschaft aus und verweist darauf, daß der Einzelne stets in eine bestimmte Gemeinschaft hineingestellt wird, in der er erst sein eigenes Dasein gestaltet. Im Gegensatz zum Individualismus erscheint die Gemeinschaft also nicht als die Summe der in ihr beschlossenen Personen, sondern als selbständiges und selbsttätiges Wesen. Die Volksgemeinschaft stellt den höchsten Wert dar. Nur durch sie erhält der Einzelne seinen Sinn und seinen Wert. Das bedeutet aber nicht, daß der Einzelne zu einem willenlosen Bestandteil der Gemeinschaft herabsinkt, sondern innerhalb der Gemeinschaft an seinem Platz nach seiner Fähigkeit erlebt der Einzelne die höchste Vollendung seines Wesens und trägt damit zugleich zu der höchsten Entfaltung der Gemeinschaft bei. Nach der Hegelschen Dialektik ... erhält der objektive Geist seine Verkörperung sowohl im Einzelnen wie in der Gemeinschaft. ... Ein Opfer des Einzelnen, gegebenenfalls gesteigert bis zur Hergabe des eigenen Seins ... erscheint ... hier als das Natürliche...“¹⁵). Dieser konservative Personalismus war in seiner Anwendung auf das heraufziehende totalitäre Regime illusionär. Deshalb erfolgte, als das Regime seinen wahren Charakter für die, die sehen wollten, enthüllte, in der Kämpfernote JESSENS die radikale Gegenwendung „bis zur Hergabe des eigenen Seins“ in einem Sinne, wie er 1933 sicherlich nicht gemeint war, aber wie er vielleicht auch nicht ganz außerhalb des Vorstellungsbereichs des jungen Gelehrten lag, von dem aus der Zeit vor der Machtübernahme das Wort überliefert ist: „Kommen sie ans Ruder, bin ich in der Opposition, das weiß ich schon“¹⁶). Als Wissenschaftler betonte er in seinem Schrifttum solche Faktoren, die er als wirtschaftliche Voraussetzungen der Persönlichkeitsentfaltung ansah: Wettbewerb, Privateigentum und

besonders auch Großgrundbesitz. Hierzu in bezeichnender Wendung 1938: „Machhabern, die solche Eigenschaften nicht wünschen, ist deshalb der landwirtschaftliche Großbetrieb ein Dorn im Auge gewesen“¹⁷).

JENS JESSEN war nur kurze Zeit in Kiel tätig. Die eigentlich beherrschende Erscheinung für unsere Universität im Zeichen des neuen Regimes war jene junge Juristengruppe, die herbeirufen wurde, um ein Beispiel für die nationalsozialistische Durchdringung der Wissenschaft zu setzen.

Männer wie DAHM, LARENZ und HUBER haben mit ihrer Wissenschaft den Versuch unternommen, nicht irgendeinem Staate, sondern diesem besonderen, auf dem völkischen Mythos aufgebauten Staate die zugeordnete Rechtsphilosophie, Strafrechtslehre und Verfassungslehre zu geben. Aber sie vertraten innerhalb des Nationalsozialismus eine bestimmte Variante des Rechts- und Staatsdenkens. Ihre Staatsidee war nicht rein instrumental. Sie sahen den Staat immer noch an ein überpersonales, hier völkisch verstandenes Recht gebunden, durch das im Strafrecht wie im Staatsrecht verhindert werden sollte, daß in Rechtspflege und Herrschaftspraxis die Machtapparatur des Staates zum Instrument despotischer Willkür wurde¹⁸). Welche Bedeutung hierbei der Lehre von den Tätertypen, wie sie DAHM entwickelt hat, für eine der Willkür wehrende Strafrechtspraxis zukommen konnte, hat der Strafrechtler SCHRÖDER in einer Gedenkrede auf DAHM einleuchtend dargelegt¹⁹). Analoges gilt für die in der Kieler Schule vertretene Rechtsphilosophie. Indem sie sich an Hegel orientierte, blieb sie trotz der ganz und gar nicht überzeugenden Umdeutung seiner Lehre im völkischen Sinne von einer Vorstellung des Rechts geleitet, das auch für den Inhaber der politischen Gewalt eine Bindung bedeuten sollte. Die nähere Erörterung dieser beiden Aspekte der Kieler Rechtsschule gehört in die Zuständigkeit des Strafrechtlers und des Philosophen. Der Historiker jedoch darf es als in seinen eigenen Kompetenzbereich fallend betrachten, sich mit den hier vertretenen Auffassungen zur Verfassungslehre und politischen Geschichte zu befassen.

Unser Ansatzpunkt sei ein Problem, das uns alle unmittelbar angeht. Wir fragen: welche Rechtsstellung wurde der Wissenschaft zugewiesen in dem „Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches“ (1937) von ERNST RUDOLF HUBER, veröffentlicht in den „Grundzügen der Rechts- und Staatswissenschaft“, die DAHM und HUBER gemeinsam herausgaben²⁰). Zu den von HUBER hervorgehobenen Kennzeichen des völkischen Führerstaates gehört die Aufhebung des Reservats individueller Freiheitsrechte gegenüber dem Staat. Wir lesen in dieser Staatslehre: „Insbesondere die Freiheitsrechte des Individuums ... sind mit dem Prinzip des völkischen Reiches nicht vereinbar. Es gibt keine persönliche, vorstaatliche und außerstaatliche Freiheit des Einzelnen, die vom Staat zu respektieren wäre“²¹). Unter dieses Anathema fällt auch die Freiheit der Wissenschaft. In der Weimarer Verfassung hatte es geheißen: „Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil“. Diesen Artikel 142 finden wir jetzt ausdrücklich verworfen. HUBER bescheinigt der deutschen Universität, daß die Überlieferung des Humboldtschen Humanismus, die sich in diesem Artikel ausdrücke, die Wissenschaft gehindert habe, „gleichen Schritt mit der inneren Entwicklung des Volkes zu halten und an der Spitze der völkischen Wiedergeburt zu stehen“²²), d. h. ganz und gar dem Nationalsozialismus zu verfallen. Die politische Führung, der HUBER die Universität unterstellen will, um diesen Schaden wiedergutzumachen, soll allerdings nicht mit einer Kontrolle durch die NS-Bürokratie verwechselt werden. Die politische Kerngruppe der Kieler Universität fühlte sich selbst verantwortlich zur Führungsaufgabe im Bereich der Wissenschaft berufen. Das führte unvermeidlich zu Konflikten mit Kräften, die auf eine Kontrolle der Universität durch SS-Ideologen hinauswollten. Daß diese Gruppe und in ihr insbesondere auch RITTERBUSCH als Rektor und später als Mitarbeiter im

Kultusministerium sich für die Beibehaltung der Fakultätenstruktur der Universität einsetzen gegen ihre Aufspaltung in leichter von außen her zu manipulierende Fachhochschulen, gehört in den gleichen Zusammenhang. So sind bei der Universitätsfeier vor 25 Jahren kräftige Worte gegen die Verächter der Wissenschaft und des Wissenschaftlers gerichtet und die Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht worden, daß die Kieler Rechtsschule schon nach wenigen Jahren durch Wegberufungen wieder auseinander gehen mußte und es ihr verwehrt wurde, das Experiment einer im weltanschaulichen Sinne homogenen Fakultät oder Universität bis zum Ende durchzuführen. Aber die Wissenschaft, für die hier eine Lanze gebrochen wurde, war nicht diejenige, die wir meinen, sondern eine durch und durch ideologisierte.

Bis zu welchem Intensitätsgrad diese Ideologisierung vollzogen wurde, mag man an dem Kapitel ablesen, das in der zweiten Auflage dieser Verfassungslehre die Stellung der Juden schilderte, wie sie sich im Jahre 1939, also nach der „Reichskristallnacht“, aber vor der „Endlösung“ darbot. Hier werden alle jene abscheulichen administrativen und legislativen Maßnahmen zur Entrechtung und Verächtlichmachung der Juden referiert, ohne daß im Rahmen des vorgetragenen Verfassungsrechts eine Position sichtbar würde, von wo aus dieses in die Form von Verordnung und Gesetz gekleidete Unrecht in seiner Unrechtsnatur hätte erkannt werden können.

Im Gegenteil. Alle Maßnahmen erscheinen in der vorgetragenen Verfassungslehre als rechtmäßig, insofern sie Ausdruck des Führerwillens sind, der durch keine geschriebene Verfassung gebunden ist und gebunden sein soll und der in seiner Hand unter Aufhebung der konstitutionellen Gewaltenteilung die oberste Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung vereinigt. Gewiß verwahrt sich HUBER gegen die Instrumentalisierung des Staates zu einem bloßen Machtmittel, das von einer außerstaatlichen Instanz willkürlich gebraucht werden kann. Er verwirft den „Einparteienstaat“, wo die Partei dem Staat befiehlt – analog seiner Verwahrung gegen Eingriffe der Parteibürokratie in den Bereich der Wissenschaft. Aber seine Negierung dieses Begriffs des Einparteienstaates als zutreffender Kennzeichnung der nationalsozialistischen Herrschaftsform ist tatsächlich nur ein mißglückter Vorbehalt gegen die Herabwürdigung des Staates zu einem Machtmittel ohne rechtliches Eigengewicht in der Hand eines übergeordneten Willkürwillens.

Hinter der Verbrämung der staatlichen Gewalt durch eine Rassen- und Volkstumsmetaphysik steckt im Kern etwas anderes, das von Hause aus mit der NS-Ideologie nichts zu tun hat, das aber für nicht wenige den Nenner darstellte, auf den sie dieses Regime brachten, so daß sie es akzeptierten oder sogar im Bereich der Universität den Versuch machten, es wissenschaftlich zu rechtfertigen: ich meine die für das nationale Bürgertum weitgehend typische Abwertung der zivilen und parlamentarischen Elemente der deutschen Geschichte gegenüber den militärischen und autoritären, wie sie auch in mancherlei Schriften und Universitätsreden in Kiel zum Ausdruck kam. In diesem Zusammenhang steht die auch auf die Kieler Rechtsschule einwirkende Lehre CARL SCHMITT's, seine Reduzierung des Politischen auf das Freund-Feind-Verhältnis, seine an der Ausnahmegewalt des Reichspräsidenten orientierte Interpretation der Weimarer Verfassung, seine Rechtfertigung der Gewaltakte Hitlers anlässlich des sogenannten Röhm-Putsches. Über diesen wertneutralen Devisionismus wollte allerdings das damals in Kiel gelehrt Verfassungsrecht durch die programmatische Einbeziehung des völkischen Denkens hinausführen.

In dem Gesamtbild, wie es die Wissenschaft zur Zeit des Dritten Reiches hier in Kiel bot, würde aber ein wichtiger Zug fehlen, wenn wir uns nicht Rechenschaft darüber ablegten, daß es zwischen den extremen Positionen einer klaren intellektuellen Gegnerschaft gegen den

Nationalsozialismus und dem prononcierten wissenschaftlichen Engagement für ihn noch eine andere Haltung gab, die für die deutsche Wissenschaft insgesamt wohl bezeichnender ist als jene Extreme. Ich meine die unter den erschwerten Bedingungen der Zeit trotz allem sich vollziehende wissenschaftliche Forschung.

Es wäre gewiß lohnend, für alle Bezirke der Wissenschaft aufzuzeigen, wie der kritische Forschergeist auch in jenen Jahren an unserer Universität weiterwirkte. Die Naturwissenschaften sind auch unter den Bedingungen eines totalitären Regimes weniger der direkten ideologischen Einwirkung ausgesetzt, als es bei den Geisteswissenschaften der Fall ist, so sehr auch das Regime gerade an den Ergebnissen naturwissenschaftlicher Forschung ein unmittelbares wirtschaftliches oder militärisches Interesse bezeugen kann. Im Bereich der Geisteswissenschaften läßt sich das oft praktizierte Ausweichen auf ungefährliche Themen beobachten, aber auch die naive oder bewußte *captatio benevolentiae* vor dem Zeitgeist, etwa die mehr oder weniger starke bräunliche Einfärbung sonst ordentlicher wissenschaftlicher Abhandlungen. Ich möchte mich im Folgenden darauf beschränken, auf das Beispiel einer in der Stille vollzogenen Forscherleistung hinzuweisen, die in ihrer Thematik das politische Selbstverständnis der Deutschen unmittelbar betrifft.

OTTO BECKER hat in jenen Jahren seine weit ausgreifenden archivalischen Forschungen zur Entstehung der Bismarck-Verfassung abgeschlossen. Sie kamen während des Krieges nicht mehr zur Veröffentlichung, weil das Papier nicht zugeteilt wurde und dann ein Brand den fertigen Satz zerstörte. Unser Kieler Kollege ALEXANDER SCHARFF hat das Verdienst, aus nachgelassenen Manuskripten dieses wissenschaftliche Vermächtnis OTTO BECKERS publiziert zu haben²³). Hier ist ein Bild der Bismarckschen Reichsgründung gezeichnet, das in diametralem Gegensatz zu den historischen Exkursen in der Verfassungslehre der Kieler Rechtsschule steht. Den Verächtern der geschriebenen Verfassung wird gezeigt, mit welcher Mühe und Sorgfalt Bismarck um den Verfassungstext gerungen hat. Denen, die wie HUBER bedauern, daß Bismarck den preußischen Verfassungskonflikt durch eine Versöhnung mit dem Parlament beendete, indem er in der bekannten Indemnitätsvorlage für seine außerhalb der Verfassung vollzogenen Maßnahmen nachträglich die Sanktionierung des Abgeordnetenhauses erbat, stellt sich in den BECKERschen Forschungen das Bild eines Bismarck entgegen, für den gerade ein solches Zusammenwirken von monarchischer und parlamentarischer Gewalt, die Verbindung von Krone und Nation den eigentlichen und bewußt gewollten Verfassungssinn bedeutete. Jener so verhängnisvollen Deutung der Reichsgründung, die in den Rechtsbefugnissen des Reichstages und dem demokratischen Wahlrecht ein vielleicht unvermeidliches Zugeständnis Bismarcks oder gar einen Fehler erblickte, wird hier der Boden entzogen. Die Bismarcksche Verfassung ist die in der damaligen Situation bewußt gewollte und für die Herstellung der nationalen Einheit notwendige Verbindung des monarchischen Prinzips der Einigung als Fürstenbund und des demokratisch-nationalen Prinzips des im Reichstag repräsentierten Volkes. Es liegt in der Konsequenz dieses Geschichtsverständnisses, daß im Gegensatz zu den Verfassungsrechtlern des Dritten Reiches die spätere Parlamentarisierung des Reiches in der Weimarer Republik als eine unter veränderten Umständen legitime Fortführung eines in der Reichsgründung selber angelegten Verfassungselementes erschien. Es ist im Rückblick auf die Geschichte unserer Universität tröstlich zu wissen, daß der trotz allem unzerstörte wissenschaftliche Geist in jenen Jahren ein Werk erstehen ließ, das eine in der Welt anerkannte Forschungsleistung hohen Grades darstellt und dessen Aussage für das politisch-historische Selbstverständnis der Deutschen auch und gerade heute noch Bestand hat.

Die Kieler Universität weist also aus der Masse unprofiliertes Mitläufer jene drei Grundhaltungen auf, die wir auch sonst im Bereich der deutschen Wissenschaft feststellen

können: das klare Nein – das reflektierte und überzeugte Ja – die nicht hervortretende, aber weiterwirkende Kraft des unzerstörten Forschergeistes. In den akademischen Reden jener Zeit wurde die Kieler Universität als politische Hochschule oft mit jener großen Zeit ihrer Geschichte in Verbindung gebracht, als Männer wie DAHLMANN und DROYSEN zu Sprechern der Nation wurden. Nichts falscher als dies. Denn damals waren von der Kieler Universität geistige politische Impulse ausgegangen, von denen das Selbstbewußtsein der liberalen und nationalen Bewegung entscheidend mitgeprägt wurde. Die politischen Professoren der NS-Zeit, die nach 1933 hierher berufen wurden, haben die Ideologie einer Bewegung, die aus ganz anderen, wissenschaftsfeindlichen Impulsen lebte, fertig übernommen und wissenschaftlich drapiert.

Die an der Kieler Universität vor 1933 betriebene Wissenschaft hat den Einbruch des Nationalsozialismus in diese Hochschule nicht verursacht. Sie hat andererseits aber auch nicht bewirken können, daß die Institution der Universität als solche der Gleichschaltung und der Ideologisierung einen korporativen Widerstand entgegengestellt hätte – bei allem tapferen Verhalten mancher einzelner.

Die Frage nach den Gründen hierfür führt in weite Überlegungen, die hier nicht mehr durchgeführt werden können. Man wird die Antwort suchen müssen u. a. in dem unausweichlichen Schicksal der Spezialisierung der Wissenschaft, die dazu führt, daß sich mit tüchtiger wissenschaftlicher Leistung in einem engen Spezialgebiet politische Ahnungslosigkeit oder gar Dummheit verbinden kann: Fall des Physikers und Nobelpreisträgers LENARD.

Der Einbruch des Irrationalismus in die Geisteswissenschaft ist ein anderer Faktor, der zu nennen wäre. Dieser Irrationalismus hat in Deutschland mancherlei Formen angenommen: Seele gegen Geist, Gemeinschaft gegen Gesellschaft, Kultur gegen Zivilisation, Instinkt gegen Verstand sind solche falschen Antithesen, deren sich die Verächter der Vernunft bedienen. Eine für Kiel charakteristische Weise des Irrationalismus war die Deutschtumsmetaphysik und der ästhetisierende Führermythos der Georgianer. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß damit nicht eine kurzschlüssige Gleichung zwischen dieser literarisch-historischen Schule und dem politischen Nationalsozialismus behauptet werden soll.

Der Einbruch der politischen Ideologie in die Wissenschaft war vor allem aber auch dadurch begünstigt, daß man sich, im Bewußtsein der Verschiedenheit der Bereiche von Politik und Wissenschaft, gemeinhin nicht Rechenschaft darüber ablegte, daß Politik und Wissenschaft zugleich in einer bestimmten, keineswegs beliebigen Relation zueinander stehen. Gewiß ist die Wissenschaft mit ihren Aussagen über das, was ist, was war, was sein könnte, nicht zuständig für die Frage nach dem, was sein sollte. Die Wissenschaft dispensiert nicht von der politischen Entscheidung. Das politische Werturteil ist prinzipiell unterschieden von dem wissenschaftlichen Seinsurteil. Insofern liegt das Politische außerhalb des Bereichs der Wissenschaft. Aber in anderer Hinsicht ist es in die Wissenschaft einbeschlossen. Daß Wissenschaft überhaupt sein soll, und zwar in dem bestimmten Sinne sein soll, wie sie in Europa geworden ist, mit Begriff, Experiment und Kritik als methodischer Kunst des Zweifelns, ist ein vorwissenschaftliches Werturteil, dessen Sinnkonsequenz zu bestimmten politischen Grundsätzen führt. Die Freiheit von Forschung und Lehre und damit Wissenschaft steht und fällt auf lange Sicht mit einer Rechts- und Gesellschaftsordnung, in der die Freiheit der Person und des geschriebenen und gesprochenen Wortes gewährleistet ist. Das haben in Kiel Männer wie RADBRUCH und JELLINEK, SCHÜCKING und TÖNNIES gewußt. In welcher Weise die Universität hineingebunden ist in den Staat, in seine Rechts- und

Sozialordnung, bedarf in jeder Phase ihrer Entwicklung der neuen Besinnung und der neuen Bestimmung im Einzelnen. Diese Frage bewegt uns in allen gegenwärtigen Erörterungen zur Universitätsreform. Sie wird eine überzeugende Lösung finden müssen, wenn wir hoffen wollen, für eine neue Belastungsprobe ideologischer Verführung, die die Zukunft bringen könnte, mit einem klareren Wissen davon gerüstet zu sein, was wir als Wissenschaftler der Gesellschaft schulden, in der wir leben.

Anmerkungen

In den achtzehn Monaten, die vergangen sind, seit dieser Vortrag gehalten wurde, habe ich in Gesprächen und Briefen mit damals Handelnden und Leidenden durchweg Zustimmung, vereinzelt auch scharfe Ablehnung erfahren. Beides ist dem Autor willkommen, um sein Urteil zu überprüfen. Neben Gesprächen und Korrespondenzen, die eine sachliche und menschliche Bereicherung bedeuteten, auch wo kein voller Konsensus über die Sache zu erreichen war, fehlte es nicht an peinlichen und enthüllenden Selbstverteidigungen solcher, die sich schlecht behandelt glaubten. Ich kann diesen Epilog als abgeschlossen betrachten mit dem Ergebnis, daß ich den Text des Vortrages unverändert, so wie er damals gehalten wurde, veröffentliche. Der Leser, der die Beobachtungen zur Wissenschaft an der Kieler Universität in der Zeit des Nationalsozialismus in den größeren Zusammenhang der deutschen Verhältnisse zu stellen wünscht, sei hingewiesen auf drei vortreffliche, inzwischen veröffentlichte Vorlesungsreihen: A. FLITNER (Hrsg.), Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus. Eine Vortragsreihe der Universität Tübingen (1965); Nationalsozialismus und die deutsche Universität. Universitätstage 1966. Veröffentlichung der Freien Universität Berlin (1966); Die Deutsche Universität im Dritten Reich. Eine Vortragsreihe der Universität München (1966). Ferner: E. NOLTE, Zur Typologie des Verhaltens der Hochschullehrer im Dritten Reich. Beilage zu „Das Parlament“ 46/65 (17. November 1965).

- 1) ERICH HOFMANN, Die Christian-Albrechts-Universität in preußischer Zeit. In: Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665-1965, Bd. 1, Teil 2 (1965); KARL JORDAN, Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665 bis 1965 (1965); ERICH DÖHRING, Geschichte der Juristischen Fakultät 1665 bis 1965, in: Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Bd. 3, Teil 1 (1965).
- 2) H. PICKER, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-1942, hrsg. von G. RITTER (1951), S. 205f.
- 3) Zit. nach E. NIEKISCH, Das Reich der niederen Dämonen (1953), S. 197.
- 4) Hierüber als Ertrag einer studentischen Arbeitsgemeinschaft der aufschlußreiche Bericht „Die Radikalisierung der Kieler Studentenschaft (1915-1933)“, in: Der politische Student. Nachrichtenblatt des Tönnies-Kreises. Sondernummer (Kiel, o. J., 1965).
- 5) Zit. nach E. DÖHRING, a. a. O. S. 185.
- 6) P. RITTERBUSCH, Die Entwicklung der Universität Kiel seit 1933, Kieler Blätter (1941), S. 10.

- 7) Zit. nach HOFMANN, a. a. O. S. 106.
- 8) 4. 6. 1935, zit. bei HOFMANN, a. a. O. S. 106.
- 9) Posthum veröffentlicht in „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie“ 7 (1955), S. 468-477, Titel von der Redaktion hinzugefügt, von dieser die Vermutung ausgesprochen, daß das Manuskript 1932 zum 300. Geburtstag von Spinoza geschrieben sei. Es könnte aber auch sein, daß dieses Manuskript für die genannte Rede erst zu einem späteren Zeitpunkt niedergeschrieben wurde. In einem Brief an Dr. RUDOLF OLDEN in Berlin vom 12.2.1933 nimmt TÖNNIES eine Einladung an, „über das Thema, Rede- und Lehrfreiheit“ zu sprechen“ (Nachlaß, Landesbibliothek Kiel).
- 10) Nachlaß. Der Brief war gerichtet an seinen in den zwanziger Jahren ausgewanderten Sohn Gerrit.
- 11) Aus: Die Entstehung meiner Begriffe Gemeinschaft und Gesellschaft, posthum veröffentlicht in „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie“ 7 (1955), S. 463-467, Titel von der Redaktion hinzugefügt. – In gewisser Hinsicht hat sich übrigens TÖNNIES über das Wesen des Nationalsozialismus getäuscht. Er hielt ihn für eine monarchische Restaurationsbewegung. Die Konvergenz von Nationalismus und Sozialismus andererseits akzeptierte er. Am 6.4.1932 schrieb er an den DAZ-Hauptredakteur Dr. F. KLEIN: „Was übrigens den sogenannten Nationalsozialismus angeht, so bin ich für meine Person der Verbindung eines ausgeprägten aber nicht imperialistischen Nationalbewußtseins mit der sozialistischen Erkenntnis und dem sozialistischen Willen keineswegs abgeneigt.“ Er sei zwar nicht Mitglied von FRIEDRICH NAUMANN'S national-sozialer Partei gewesen wegen dessen „imperialistischer Tendenz“, aber er habe NAUMANN unterstützt, als er sich im Jahr 1903 im 1. oldenburgischen Wahlkreis zur Wahl stellte. NAUMANN sei damals mehrere Male Gast in seinem Hause in Eutin gewesen. Über die Konvergenz von Nationalismus und Sozialismus s. FRIEDRICH MEINECKE, Die deutsche Katastrophe (1946).
- 12) GÜNTER SCHMÖLDERS, In memoriam Jens Jessen, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 69 (1949), S. 3-14. Zu seiner Charakterisierung sind heranzuziehen von dem mit ihm befreundeten ULRICH v. HASSELL „Vom anderen Deutschland. Aus den nachgelassenen Tagebüchern 1938 – 1944“ (1946) und „Menschen und Zeiten“ (1948) von PAUL FECHTER, der ihm in der Mittwochsgesellschaft begegnete.
- 13) Wörterbuch der Volkswirtschaft, hrsg. von L. ELSTER, 3. Bd. (⁴ 1933).
- 14) Anmerkung von ILSE v. HASSELL zu der Eintragung vom 20.4.1943 in ULRICH v. HASSELL, „Vom anderen Deutschland“ (1946) (Fischer 1964).
- 15) Wörterbuch der Volkswirtschaft, S. 416.
- 16) EBERHARD ZELLER, Geist der Freiheit (⁴ 1963), S. 89.
- 17) Grundlagen der Volkswirtschaftspolitik (1938), S. 42, zit. bei G SCHMÖLDERS, a. a. O., S. 11.
- 18) Daß diese Kieler Juristengruppe aus Wissenschaftlern zusammengesetzt war, die, obwohl sie sich ideologisch auf den Boden des völkischen Staates stellten, eine völlige

Instrumentalisierung der Staatsidee nicht zulassen wollten, war kein Zufall. Bei der Zusammensetzung dieser Gruppe scheint im preußischen Kultusministerium Dr. WILHELM AHLMANN maßgebend mitgewirkt zu haben. WILHELM AHLMANN, später in enger Verbindung mit den Männern des 20. Juli stehend, hat sich nach dem Attentat das Leben genommen. Ich verdanke Herrn Kollegen LARENZ, München, die Mitteilung, daß AHLMANN am 2. Mai 1933 in Berlin die nach Kiel zu entsendenden Juristen DAHM, HUBER und LARENZ einzeln auf ihre besondere Aufgabe hingewiesen habe. In dem Brief von Herrn LARENZ heißt es: „Ahlmann also nahm nach Erledigung der üblichen Formalitäten jeden von uns einzeln beiseite und sagte etwa folgendes. Nachdem der Nationalsozialismus nunmehr die Macht erlangt habe, käme es darauf an, ihn geistig so zu beeinflussen, daß die nun eingetretene Wendung letztlich zum Segen und nicht zum Unsegnen werde. Unsere Gruppe sei nicht zufällig zusammengestellt. Sie solle in Kiel ein Geisteszentrum bilden, von dem wesentliche Impulse auf die Entwicklung ausgehen sollten. Meine spezielle Aufgabe sei es, mit dafür zu sorgen, daß der nun in der Entstehung begriffene Staat nicht auf dem bloßen Machtdenken, sondern auf den ethischen Fundamenten der idealistischen Rechts- und Staatsphilosophie, wie ich sie eben im Handbuch der Philosophie dargestellt hatte, errichtet würde. Mit großem Ernst sprach er von den Gefahren, die daraus resultierten, daß der Nationalsozialismus bisher eines solchen ethischen Fundamentes ermangele. Er sprach auch von der Möglichkeit eines Fehlschlags unserer ‚Mission‘. Aber mit geradezu beschwörenden Worten forderte er uns auf, uns dieser Aufgabe zu widmen.“

- ¹⁹⁾ GEORG DAHM. Reden zu seinem Gedächtnis. Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft, N. F. Nr. 34, 1964, S. 10-23.
- ²⁰⁾ Hier benutzt in der 2. Aufl. 1939.
- ²¹⁾ a. a. O., S. 361.
- ²²⁾ a. a. O., S. 483.
- ²³⁾ OTTO BECKER, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung, hrsg. und ergänzt von ALEXANDER SCHARFF (1958).